MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.689,34	1.779,17
2. Forderungen an Kreditinstitute – täglich fällig	3.304.291,81	2.508.109,99
3. Nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.750.373,83	3.124.797,89
4. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	98.619,96	112.618,50
5. Sachanlagen	92.224,28	67.541,61
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.658.996,41	2.982.360,43
7. Rechungsabgrenzungsposten	87.162,22	100.676,28
8. Aktive latente Steuern	24.356,00	22.402,00
	9.017.713,85	**8.920.285,87**
1. Sondervermögen der verwalteten Investmentfonds	9.494.484.293,17	8.785.384.834,37
2. Auslandsaktiva	8.721,00	16.444,00
Passiva in EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Sonstige Verbindlichkeiten	3.312.092,85	3.350.729,87
2. Rechungsabgrenzungsposten	165.943,60	165.943,60
3. Rückstellungen	680.922,67	739.869,92
a) Rückstellungen für Pensionen	*140.405,52*	*136.304,16*
b) Steuerrückstellungen	*19.454,00*	*14.609,00*
c) sonstige Rückstellungen	*521.063,15*	*588.956,76*
4. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00
5. Gewinnrücklagen	1.450.348,98	1.450.348,98
a) gesetzliche Rücklage	*268.273,61*	*268.273,61*
b) andere Rücklagen	*1.182.075,37*	*1.182.075,37*
6. Bilanzgewinn	899.496,87	713.393,50
7. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.908,88	0,00
	9.017.713,85	**8.920.285,87**
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.885.122,52	3.837.730,48
2. Eigenmittelanforderungen	2.738.588,00	2.552.005,00
3. Auslandspassiva	1.635.718,69	1.515.591,86

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge	1.127,08	1.166,49
I. NETTOZINSERTRAG	**1.127,08**	**1.166,49**
2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	24.696,00	128.167,47
3. Provisionserträge	27.375.200,51	26.487.587,66
4. Provisionsaufwendungen	-21.174.111,05	-20.558.983,76
5. Sonstige betriebliche Erträge	681.741,94	508.307,42
II. BETRIEBSERTRÄGE	**6.908.654,48**	**6.566.245,28**
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-5.245.595,53	-5.184.642,34
a) Personalaufwand	*-1.276.532,85*	*-1.390.061,78*
darunter:		
aa) Gehälter	*-1.000.268,59*	*-1.091.494,07*
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*-223.756,30*	*-231.182,44*
cc) sonstiger Sozialaufwand	*-19.670,38*	*-18.595,84*
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	*-18.512,80*	*-32.655,61*
ee) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	*-14.324,78*	*-16.133,82*
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	*-3.969.062,68*	*-3.794.580,56*
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 4 und 5 enthaltenen Vermögensgegenstände	-68.519,17	-44.281,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-428.169,77	-372.088,89
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	**-5.742.284,47**	**-5.601.013,15**
IV. BETRIEBSERGEBNIS	**1.166.370,01**	**965.232,13**
9. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	-20.132,64	-31.090,50
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**1.146.237,37**	**934.141,63**
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-280.134,00	-235.891,00
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	**866.103,37**	**698.250,63**
11. Gewinnvortrag	33.393,50	15.142,87
VII. BILANZGEWINN	**899.496,87**	**713.393,50**

Fondsvolumen (Angaben in Mio. EUR)

ACATIS Aktien Global Value Fonds (61,65), ACATIS Value und Dividende (58,77), Aktienstrategie global (112,33), C 30 (104,77), C 91 (204,87), Corporate Bond Fund (336,77), DJE Golden Wave (11,86), Emerging Markets Bonds (211,24), European ABS Fund (19,76), fair-finance bond (162,99), fair-finance bond opportunities (141,25), fair-finance equity global (35,19), fair-finance Masterfonds (630,69), Faktorstrategie Aktien Global (73,15), Faktorstrategie Anleihen Global (39,65), G170 (201,29), Gebro Spezialfonds (28,60), Global Stock Fund (311,33), Government Bond Fund (216,07), High Yield Bonds (115,14), Hypo Corporate Bond Fund (20,11), Hypo Global Balanced (7,66), Hypo Mündel Fonds (7,29), HYPO Rendite Plus (21,35), Hypo Tirol Fonds ausgewogen (25,51), Hypo Tirol Fonds dynamisch (10,23), Hypo Tirol Fonds stabil (17,05), Hypo Vermögensmanagement 100 (14,92), Hypo Vermögensmanagement 30 (39,52), Hypo Vermögensmanagement 60 (93,94), HYPO VORARLBERG AKTIEN VALUE MOMENTUM (35,91), HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL (67,88), HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG (22,05), HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER (47,72), HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL (48,22), HYPO VORARLBERG SELEKTION BALANCED (169,29), HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV (14,51), HYPO VORARLBERG SELEKTION OFFENSIV (39,58), HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (158,90), HYPO VORARLBERG ZINSERTRAG GLOBAL (55,54), HYPO-INVEST (4,22), HYPO-RENT (146,27), HYPO-STAR dynamisch (14,30), Kathrein Bond Select (29,10), Kathrein Emerging Market Pearls (18,58), Kathrein Sustainable Bond Classic (37,07), Kathrein Sustainable Bond Select (35,08), Kathrein Sustainable Dynamic Value (19,12), Kathrein Sustainable EM Local Currency Bond (34,58), Kathrein Sustainable Global Equity (105,45), MAX (15,49), MI 1 (204,86), MI 20 (55,75), MI 22 (9,57), MI 23 (13,15), MI 25 (6,58), MI 27 (30,62), MI 3 (146,64), MI 5 (53,28), MI 50 (6,75), MI Multi Strategy SRI (34,05), Nachhaltigkeitsstrategie Aktien (45,71), Nachhaltigkeitsstrategie Anleihen (30,97),Niederoesterreich I (1269,01), Niederoesterreich III (631,80), Niederoesterreich IV (634,30), NÖ HYPO AUSGEWOGEN (10,25), NÖ HYPO WACHSTUM (4,35), NÖ-VK VG1 (547,37), NÖ-VK VG1 HTM (54,60), NV Bond 1 A (77,94), QUANTIC fair global ESG (15,82), R 252-Fonds (201,02), R02 (20,36), R-STR1 (145,90), SF 14 (21,88), SF A (129,52), SF B (21,87), SF C (73,75), Short Term Fund (447,33), StrategieInvest Dynamic (15,56), Tri Style Fund (37,38), Wirtschaftskammer NÖ (42,78)

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB) unter Berücksichtigung der rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des Investmentfondsgesetzes (InvFG2011) und des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) in der jeweils geltenden Fassung erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Formvorschriften der Anlage 2 zu § 43 BWG aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip entsprechend wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Schätzungen (RÄG 2014 § 201 Abs 2 Z 7 UGB) beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Sofern ergänzende Angaben in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese hier gesondert angeführt.

1.1. Anlagevermögen

1. Finanzanlagen Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Die ausschüttungsgleichen Erträge werden aktiviert. Im Berichtsjahr 2020 erfolgten keine Zuschreibungen.

2. Immaterielles Anlagevermögen Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

3. Sachanlagen Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (im Vorjahr: EUR 400,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear und degressiv der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Lizenzen und Software	3 - 5 Jahre
Markenrechte	15 Jahre
Investitionen in fremde Geschäftsgebäude	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen	2 - 4 Jahre
Fuhrpark	2 - 8 Jahre

1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.3. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Jubiläum und ähnliche Verpflichtungen Aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen bestehen Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Der daraus resultierende Aufwand für sämtliche von den betreffenden Dienstnehmern bis zum Übertritt in den Ruhestand erreichbaren Jubiläumsgeldzahlungen wird nach finanzmathematischen Grundsätzen auf die Zeit zwischen dem Eintritt in das Unternehmen und dem Zeitpunkt der letzten Jubiläumsgeldzahlung verteilt. Es wurde von einem Pensionseintrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern, von einem Stichtagszinssatz von 0,6% (im Vorjahr: 0,98%) und einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 1,40% (im Vorjahr: 1,40%) ausgegangen. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 10% (im Vorjahr: 10%) berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 0,6% (im Vorjahr: 0,98%) abgezinst.

1.4. Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.5. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Nicht festverzinsliche Wertpapiere Unter diesem Posten sind börsennotierte Investmentfondsanteile in Höhe von EUR 2.609.968,31 (2019: EUR 2.988.493,73) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert und den Anschaffungskosten beträgt EUR 11.997,69 (2019: EUR 65.305,33). Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Gemäß Fachgutachten (KFS/RL 23) wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von EUR 140.405,52 (2019: EUR 136.304,16) in diesem Posten ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagenvermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung sind aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Sonstige Vermögensgegenstände In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum 31.12.2020 Erträge in Höhe von EUR 2.631.131,41 (2019: EUR 2.954.495,43) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere abgegrenzte Provisionserträge in Höhe von EUR 2.439.016,83 (2019: EUR 2.834.417,06), Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Dritte in Höhe von EUR 155.319,04 (2019: EUR 110.832,56), Sonstige Forderungen in Höhe von EUR 16.974,04 (2019: EUR 0,00), abgegrenzte Erträge aus Wertpapieren und Zinsen iHv EUR 4.605,00 (2019: EUR 7.540,00) und Kautionen iHv EUR 27.865,00 (2019: EUR 27.865,00) enthalten. Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände betragen überwiegend 3 Monate bis ein Jahr. Die Kautionen weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Mit BGBL I Nr. 118 vom 30.12.2016 wurde das BWG-Bilanz-Formblatt gem. Anlage 2 zu Artikel I § 43, Teil 1 Aktiva durch Hinzufügen eines neuen Postens „Aktive latente Steuern" erweitert. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen:

	Aktiv 31.12.2020	Aktiv 31.12.2019
Rückstellungen für Jubiläum	16.283,00	15.283,00
Rückstellungen für Urlaube	12.586,00	11.635,00
Sonstige Rückstellungen	27.137,00	21.270,00
Sonstiges	41.419,00	41.419,00
Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge	**97.425,00**	**89.607,00**
Aktive Steuerabgrenzung 25%	**24.356,00**	**22.402,00**

Aus der Anwendung von § 198 Abs. 9 UGB (latente Steuern) ergibt sich keine Passivierung von latenten Steuern. Die sich aus der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 per 1. Jänner 2016 ergebende latente Steuerabgrenzung wurde im ersten Jahr in vollem Umfang bilanziert und gleichzeitig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen. Das Wahlrecht einer Verteilung wurde nicht in Anspruch genommen.

Passiva

Rückstellungen Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen					
Rückstellung für Pensionen	136.304,16	0,00	0,00	4.101,36	140.405,52
Steuerrückstellungen					
Rückstellung für Körperschaftsteuer	14.609,00	14.609,00	0,00	19.454,00	19.454,00
Sonstige					
Rückstellungen für Sonstiges	498.794,43	132.625,96	156.504,52	214.584,93	424.248,88
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	63.995,57	0,00	0,00	5.226,89	69.222,46
Rückstellung für Jubiläumsgelder	26.166,76	0,00	0,00	1.425,05	27.591,81
	739.869,92	**147.234,96**	**156.504,52**	**244.792,23**	**680.922,67**

Für die Rückstellung für Pensionen besteht eine Pensionszusage, die durch eine Versicherung vollständig gedeckt ist, sodass derzeit und auch zukünftig keine Einzahlungs- und sonstigen Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen und keine Ergebnisbeeinflussung vorliegt.

Die Rückstellungen für Sonstiges setzen sich aus den Prämienrückstellungen samt Lohnnebenkosten in Höhe von EUR 383.447,88 (2019: EUR 458.569,43), den Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 20.700,00 (2019: EUR 18.800,00), den Kosten für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 5.750,00 (2019: EUR 5.300,00) und aus EUR 14.351,00 (2019: 16.125,00) für den IT Support und Aufgabe Zahl-/Infostelle zusammen.

Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monate aus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 3.312.092,85 (2019: 3.350.729,87) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Provisionsaufwendungen an Dritte in Zusammenhang mit der Fondsverwaltung in Höhe von EUR 2.943.275,05 (2019: 2.399.395,20), aus den Verbindlichkeiten allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv EUR 325.417,69 (2019: EUR 916.730,22), aus Verbindlichkeiten aus Steuern iHv EUR 12.327,69 (2019: EUR 6.370,84) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von EUR 31.072,42 (2019: EUR 28.233,61) zusammen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nach § 238 Abs. 1 Z 10 UGB nicht auf der Passivseite auszuweisen sind

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung: in EUR	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen	73.300,00	366.500,00
Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
	73.300,00	**366.500,00**
Vorjahr	73.300,00	366.500,00

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Erlöse (Provisionserträge) gem. § 240 UGB Die Provisionserträge stammen aus der Fondsverwaltung innerhalb des EU-Raumes.

Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 428.169,77 (2019: EUR 372.088,89) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen, die in der Folge weiterverrechnet wurden. Die weiterverrechneten Erträge sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gem. § 239 Abs. 1 Z 2 UGB Für Leistungen an betriebliche MA-Vorsorgekassen wurden EUR 14.324,78 (2019: EUR 16.133,82) aufgewendet.

2.3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 8.800,00 (2019: EUR 8.800,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

3. Sonstige Angaben

Ergänzende Angaben nach BWG Die **Gesamtkapitalrentabilität** der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, dargestellt als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt für das Berichtsjahr 9,60% (2019: 7,83%).

Die **anrechenbaren Eigenmittel** der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

in EUR	2020	2019
Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
Gesetzliche Rücklagen	268.273,61	268.273,61
Sonstige Rücklagen und Gewinnvortrag	1.215.468,87	1.182.075,37
Immaterielle Vermögensgegenstände	-98.619,96	-112.618,50
Summe anrechenbare Eigenmittel	**3.885.122,52**	**3.837.730,48**

Berechnung der **erforderlichen Eigenmittel** nach § 7 AIFMG i.V.m. § 6 Abs. 2 Z. 5 InvFG 2011 (Beträge in EUR):

1) **zusätzliche EM gemäß § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG**		
Fondsvolumen (Summe OGAW und AIF)	9.494.484.293	
Freibetrag	250.000.000	
	9.244.484.293	
davon 0,02% + EUR 125.000,00		1.973.897
2) **zusätzliche EM gemäß § 10 Abs. 5 Z 1 WAG**		
Personalaufwand	695.031	
Sachaufwand	701.637	
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertberichtigungen	416.371	
Fixe Gemeinkosten	**1.813.039**	
25% davon		453.260
3) **Zusätzliche EM nach § 7 Abs. 6 Z 1 AIFMG**		
Fondsvolumen AIF (inkl Exposure)	7.646.908.410	
davon 0,01%		764.691
größerer Wert aus Punkt 1 und 2		1.973.897
Punkt 3		764.691
Errechnete Eigenmittel		**2.738.588**
Eigenmittelanforderung		**2.738.588**
Überdeckung		**1.146.535**

Die Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 errechnet sich wie folgt (Beträge in EUR):

		ungewichtete Aktiva	**gewichtete Aktiva**
Kassenbestand	0,00%	1.689	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00%	98.620	-
Bankguthaben	20,00%	3.304.292	660.858
Investmentfondsanteile	11,33%	2.750.374	311.681
Sonstige Vermögensgegenstände	100,00%	2.658.996	2.658.996
Aktive latente Steuern	250,00%	24.356	60.890
Rechnungsabgrenzungsposten	100,00%	87.162	87.162
Summe		**8.925.489**	**3.779.588**

Daraus ergibt sich eine **Eigenmittelquote** wie folgt (in EUR):

$$\text{Eigenmittelquote in \%} \quad \frac{3.885.123}{3.779.588} \quad = \quad 102{,}79\%$$

3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:
DI Andreas MÜLLER; Mag. Georg RIXINGER

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:
HOLZER Harald P., Vorsitzender; Mag. SCHNEIDER Emmerich, Stellvertreter d. Vorsitzenden; Mag. BLENKE Michael; EGGLOFF Frank; FETZ Ulrich; OTTA Andrea

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 10 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	2020	2019
Arbeiter	0	0
Angestellte	10	12
Gesamt	**10**	**12**

3.2. Ergebnisverwendung

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beträgt EUR 866.103,37. Nach Zurechnung des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 33.393,50 ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von EUR 899.496,87. Die Geschäftsführer schlagen der Generalversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 850.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Rest von EUR 49.496,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit Covid-19 haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020. Betreffend die Auswirkung in Bezug auf Covid-19 für das Geschäftsjahr 2021 kann mit heutigem Stand keine quantifizierbare Aussage getroffen werden.

Wien, am 4. Juni 2021

Mag. Georg RIXINGER DI Andreas MÜLLER

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtl